Das Informationsblatt für die Kunden der Allfinanz & Treuhand Group

ATG forum

Ausgabe 3, 2010

Das ATG Forum erscheint 4x jährlich. Wiedergabe von Beiträgen nur mit Genehmigung.

René Müller
Geschäftsführer
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Worin besteht eigentlich der Hauptzweck einer Firma? Ist es das Schaffen von Arbeitsplätzen, das Erzielen eines möglichst hohen Gewinns, das Wachstum und die Eroberung von Marktanteilen, die Befriedigung der Aktionäre mit hohen Dividenden oder zufriedene Kunden? Im Wirrwarr der Berichterstattung durch die Medien könnte da der Überblick leicht verloren gehen.

Gelegentlich wird im Management vergessen, wo das Geld für die Löhne, Boni und die Ausgaben in einer Firma herkommen. Dieses Kapital kommt von den Mandanten. Aus diesem Grund ist der elementare Hauptzweck einer Firma, zufriedene Mandanten zu haben und alles daranzusetzen, diese gut zu betreuen, ihnen einen überdurchschnittlichen Nutzen zu bieten und das Vertrauen zu belohnen.

Dies sind die Werte und Ziele, welche die ATG in ihrer Strategie und Dienstleistung verfolgt. Durch unsere Unabhängigkeit stehen die Interessen unserer Mandanten im Zentrum. Auch diese Ausgabe des ATG-Forums soll Ihnen einen gezielten Nutzen bringen. An dieser Stelle danke ich Ihnen für das Vertrauen, welches Sie der ATG bisher entgegengebracht haben.

Für die Geschäftsleitung
René Müller

Willensvollstrecker – Rechte, Pflichten und Aufgabe

Ein guter Willensvollstrecker kann für eine rasche, preiswerte und konfliktfreie Erbteilung sorgen. Fällt die Wahl aber auf eine ungeeignete Person/Institution, so kann das viel Nerven und Geld kosten.

Die Rolle eines Willensvollstreckers

Ein Willensvollstrecker wird normalerweise durch eine letztwillige Verfügung/ein Testament ernannt und kann auch Testamentsvollstrecker heissen. Er wird durch den/die Erblasser zu Lebzeiten eingesetzt und tritt erst nach dem Todestag in seine Rolle.

Neben genügend Fachwissen und einer gewissen Neutralität sollte ein Willensvollstrecker auch das nötige Feingefühl haben, um mit der Witwe/dem Witwer oder den Nachkommen taktvoll und korrekt umzugehen.

Eine verstorbene Person hinterlässt meistens nicht nur einfach Bargeld und Konti. Häufig sind im Nachlass auch Liegenschaften, Wertschriften oder sogar Firmen/Beteiligungen enthalten. Dadurch wird eine Erbteilung erschwert und um einiges aufwändiger. Die Aufgabe des Willensvollstreckers ist neben der zeitlichen und emotionalen Entlastung der Erben primär die Aufteilung des Vermögens an die Erbberechtigten, sowie das Eintreiben offener Forderungen und Guthaben. Zudem sind meistens auch noch verschiedenste Versicherungsfragen zu klären.

Es kommt immer wieder vor, dass ein Willensvollstrecker sein Amt nicht korrekt ausübt oder fachlich stark überfordert ist. Dadurch können Erbteilungen unnötig erschwert und in die Länge gezogen werden (teilweise sogar über Jahre hinweg).

Rechte und Pflichten

Die Rechte und Befugnisse gehen bei einem eingesetzten Willensvollstrecker ziemlich weit. So kann er z.B. ohne Einverständniserklärung der Erben Liegenschaften oder Wertschriften verkaufen, um offene Schulden zu begleichen.

Gleichzeitig ist er aber verpflichtet, die Erben laufend und unaufgefordert über die Nachlassabwicklung zu informieren. Verlangt ein Erbe/eine Erbin Auskunft, so ist dem jederzeit zu entsprechen.

Der Willensvollstrecker hat am Ende seines Mandats einen Rechenschaftsbericht und eine Schlussrechnung über das Nachlassvermögen zu erstellen. Bei länger andauernden Nachlassabwicklungen hat er zudem unaufgefordert mindestens einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht abzulegen.

Der Willensvollstrecker hat üblicherweise Anrecht auf eine angemessene Entschädigung. Es ist empfehlenswert, diese von Anfang an im Testament festzulegen oder zu Beginn seiner Tätigkeit zu klären. Da im Gesetz diese Entschädigung nicht geregelt ist, besteht hier oft (zu) viel Spielraum. In der Regel sollte aber zu berufsüblichen Ansätzen nach aufgewendeten Stunden abgerechnet werden.

Damit ein Willensvollstrecker seine Aufgabe wahrnehmen kann – oder sogar erst davon erfährt – wird er von der Testamentseröffnungbehörde über sein Mandat informiert. Achtung: Lehnt er die Übernahme nicht innert 14 Tagen ab, gilt das Mandat/die Aufgabe als angenommen!

Carlo Strupler
Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Was ist ein Exchange Traded Funds (ETF)?

Seit dem Start der Finanzkrise im 2008 haben sich viele Faktoren an den Börsen verändert. Diesen Veränderungen sehen wir natürlich nicht tatenlos zu. Unter anderem setzen wir deshalb in unserem Investmentprozess verstärkt auf sogenannte ETF. Was sind ETF genau und warum setzen wir diese vermehrt ein?

Ein «Exchange traded Fund» (wörtlich «börsengehandelter Fonds») ist ein Fonds der an der Börse gehandelt werden kann. Er wird in der Regel passiv verwaltet und es wird meistens ein zugrundeliegenden Index abgebildet. Mit dem Kauf eines einzelnen ETF's kann man also in einen ganzen Markt investieren.

Argumente für den Einsatz von ETFs

Wichtigstes Argument für den Erwerb eines ETF sind die für den Anleger vergleichsweise geringen Kosten. Ein passives Nachbilden eines Index (z. B. den Swiss Market Index SMI, EURO STOXX, Dow Jones usw.) kostet die Fondsgesellschaft wesentlich weniger als ein aktives Fondsmanagement. Es braucht keinen Fondsmanager, welcher die Entwicklung des Fonds die ganze Zeit beobachtet und entsprechende Anpassungen vornimmt. Dadurch fallen die laufenden Verwaltungsgebühren deutlich geringer aus. Durch den Erwerb über die Börse entstehen zwar direkte und indirekte Kosten, diese sind jedoch erheblich geringer als die Kosten eines klassischen Investmentfonds. Es ist erwiesen, dass Indextracker (ETF) über einen längeren Betrachtungszeitraum gesehen im Durchschnitt etwas besser abschneiden als der Durchschnitt der aktiv gemanagten Fonds. Da es den meisten Fonds in der Regel nicht gelingt, am Markt dauerhaft eine über dem Marktdurchschnitt liegende Rendite zu erreichen, die nötig wäre um die höheren Kosten auszugleichen. Klassische Anlagefonds werden aber nach wie vor durch uns verwendet. Vor allem in Märkten und Region, in denen keine interessanten ETFs zur Verfügung stehen.

Während der aktuelle Wert bei traditionellen Fonds nur einmal pro Tag festgestellt wird, werden liquide ETFs wie Aktien fortlaufend gehandelt. Der Ein- und Ausstieg ist damit jederzeit und zu vorher bekannten Kursen möglich. Wie Anlagefonds haben ETFs keine Laufzeitbegrenzung.

Mit ETFs profitieren Sie vollständig von den Dividendenausschüttungen der im Fonds befindlichen Aktien. Wie bei Anlagefonds gibt es ausschüttende (wird an den Anteilshalter ausgezahlt) und reinvestierende (wird wieder ins Produkt investiert) Produkte. Auch dies trägt zur sehr genauen Abbildung des jeweiligen Index bei.

ETFs sind mittlerweile für fast alle Anlageklassen verfügbar, denn die Angebotspalette hat sich in den letzten Jahren stark vergrössert. Man kann mittels ETFs in Aktien, Rohstoffe, Anleihen, Kreditderivate und den Geldmarkt investieren. ETFs können in steigenden wie in fallenden Märkten eingesetzt werden.

ETFs sind Sondervermögen (In Ausnahmefällen können maximal 10 Prozent vom Anlagevolumen nicht geschützt sein). Anders als bei strukturierten Produkten spielt hier die Bonität des Emittenten keine Rolle. Wie bei Anlagefonds sind auch die Portefeuilles der ETFs von den Vermögenswerten der Fondsleitung und der Depotbank getrennt. Somit sind darin investierte Vermögenswerte auch bei einem Konkurs der Bank geschützt.

Möglicher Nachteil

Mit einer Investition in ein den Gesamtmarkt nachbildendes Finanzprodukt kann man sich zwar die durchschnittliche Marktrendite aller Marktteilnehmer sichern, dafür sind aber auch keine überdurchschnittliche Renditen (über dem Benchmarkt) mehr möglich. Dies gilt für steigende und fallende Märkte.

Einsatz der ETFs in der Vermögensverwaltung der ATG

Diese Produkte eignen sich für alle Börsensituationen und werden dementsprechend von uns auch eingesetzt.

Patrick van de Loo
Bereichsleiter Vermögensverwaltung
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Pensionskasseneinkauf, wann lohnt es sich?

Gerade vor der Pensionierung fragen sich viele, ob sie sich noch in die Pensionskasse einkaufen sollen. Dies vor allem aus Gründen der Erhöhung der Altersleistungen. Einkäufe in die Pensionskasse sind aber eher aus steuerlicher Sicht interessant, denn der gesamte Betrag kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Grafik Nr. 1

	Anlagedauer		
Einkaufsumme in die PK	10 Jahre	5 Jahre	3 Jahre
Einkaufsumme in die PK	CHF 30 000	CHF 30 000	CHF 30 000
Grenzsteuersatz	22%	22%	22%
Steuerersparnis	CHF 6600	CHF 6600	CHF 6600
Eingesetztes Kapital effektiv	CHF 23 400	CHF 23 400	CHF 23 400
Alter bei Einzahlung	55 Jahre	60 Jahre	62 Jahre
Alter bei Pensionierung	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Kapital mit 65 (2% Verzinsung/Jahr)	CHF 36 750	CHF 33 122	CHF 31 836
Steuern bei Auszahlung 8%	CHF 2926	CHF 2650	CHF 2547
Nettokapital	CHF 33 644	CHF 30 472	CHF 29 289
Nettorendite nach Steuern/Jahr	3,70%	5,43%	7,77%

Aufgrund von Lohnerhöhungen, fehlenden Beitragsjahren und/oder Leistungsanpassungen (Sparbeiträge), Scheidung, kann eine Privatperson in ihrer Pensionskasse eine Einkaufs- oder Vorsorgelücke aufweisen.

Die Vorsorgelücke ist die Differenz zwischen dem Sparkapital, welches die versicherte Person nach gültigem Reglement in ihrer Pensionskasse in ihrem Alter haben könnte und ihrem tatsächlich aktuell vorhandenen Sparkapital.

Meistens sind diese Informationen aus dem Leistungsblatt der Pensionskasse ersichtlich. Ansonsten genügt eine Anfrage bei der Pensionskasse um zu erfahren, ob Einkaufspotenzial vorhanden ist.

Auch gibt es Pensionskassen, bei denen man sich zusätzlich für die vorzeitige Pensionierung einkaufen kann. Auch hier gibt Ihnen die Pensionskasse Auskunft.

Frühzeitige Abklärungen lohnen sich, damit Steueroptimierungsmöglichkeiten optimal genutzt werden können. Erst durch eine langfristige Steuerplanung und die Koordination verschiedener Massnahmen kann die Steuerbelastung nachhaltig reduziert werden (siehe Grafik 1).

Aus dem Beispiel in Grafik 1 wird ersichtlich, dass je höher das steuerbare Einkommen und Vermögen und je kürzer die Restzeit bis zur Pensionierung steht, desto stärker der Steuereffekt zu Buche schlägt. Der grösste Teil des Anlageerfolges wird also durch Steuereinsparungen erzielt und ist somit risikoneutral.

Bei der Steuereinsparung durch Einzahlungen in die Pensionskasse geht es darum, die Steuerprogression respektive den Grenzsteuersatz optimal zu brechen. Der Grenzsteuersatz gibt an, wie stark sich die Steuerlast verändert, wenn sich das steuerbare Einkommen um einen gewissen Betrag erhöht oder reduziert. Kann man also die Einzahlungen über mehrere Jahre verteilen, erhöht sich die Steuereinsparung entsprechend (siehe Grafik 2).

Aus steuerlicher Sicht ist ein Einkauf somit fast immer eine interessante Variante.

Was gilt es zudem zu beachten:

- Bonität der Pensionskasse, wie hoch ist der Deckungsgrad (Gesundheitszustand)?
- Wird der Einkauf dem obligatorischen oder überobligatorischen Teil gutgeschrieben?
- Wird bei der Pensionierung vom angehenden Rentner das Kapital oder die Rente aus der entsprechenden Pensionskasse bezogen? Hat der Einkauf Auswirkungen auf den Entscheid?
- Fliesst das Kapital bei einem späteren Kapitalbezug vom obligatorischen oder überobligatorischen Teil ab?
- Wie hoch sind Hinterbliebenenleistungen? Welche Personen kommen in deren Genuss?

Die aus einem Einkauf resultierenden Leistungserhöhungen dürfen von den Vorsorgeeinrichtungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform ausgerichtet werden. Das Verbot gilt für alle möglichen Formen der Kapitalauszahlung: Die Barauszahlung der Austrittsleistung, den Vorbezug für Wohneigentum und die Kapitalabfindung an Stelle einer Altersrente (auch bei vorzeitiger Pensionierung).

Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, nachdem diese Vorbezüge zurückbezahlt sind.

Ein Einkauf nach Alter 60 muss deshalb gut überdacht und abgeklärt werden. Nicht betroffen von der Sperrfrist sind die Kapitalauszahlungen im Todesfall.

Alle steuerlichen und finanziellen Vorteile müssen immer mit der Gesamtsituation überprüft werden. Dadurch und mit einer rechtzeitigen Planung können optimale Lösungen erarbeitet werden.

Grafik Nr. 2

	gestaffelte Einzahlung		
	Ausgangslage	1× CHF 30 000	3× CHF 10 000
Steuerbares Einkommen	CHF 80 000	CHF 50 000	CHF 70 000
Steuerbares Vermögen	CHF 200 000	CHF 170 000	CHF 190 000
Einkauf	CHF 0	CHF 30 000	CHF 190 000
Steuern Bund und Kanton	CHF 12 770	CHF 5688	CHF 10 052
Steuervorteil gestaffelte Einzahlung	CHF 0	CHF 7082	CHF 8154

Annahmen: Einzelperson, wohnhaft in Zürich, Kirchensteuer (röm. kaht.)

Marcel Wendel
Finanzplaner mit eidg. FA
ATG Allfinanz & Treuhand Group

Herbst/Winter Trends Damen & Herren

Visuelles Flair, Sinn für Mode und Feingefühl: Das ist Luisa Rossi. National bekannt wurde sie durch diverse TV-Sendungen wie, «Cinderella» (TV3), «Lifestyle» (Tele Züri), «People» (SAT 1) und «Glanz & Gloria» (SF).

© H&M

Damen

Alle Trendsetterinnen, die sich nach kühleren Temperaturen und modischer Abwechslung sehnen, können sich auf die neuen Trends freuen, die viele elegante Schnitte und Anlehnungen an die früheren Achtzigerjahre versprechen.

Die weich fallenden voluminösen Schnitte, klassische Tweeds und Seidenstoffe aus dieser Zeit feiern jetzt ein Comeback, ebenso die Palette der Braun- und Beigetöne.

Zusammen mit Denim, romantischen Volants und Drapierungen sind Kostüme und Blazer nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Strick gewinnt in diesem Herbst neue Bedeutung.

Ich sehe klassischen Feinstrick wie beim Oversize-Rollkragenpullover, einen Cardigan im Boyfriend-Look oder ein feminines, figurbetontes Twinset.

Es geht auch darum, sich gleichzeitig gut und bequem zu kleiden, warm, weich und lässig.

Auf Accessoires wie Gürtel, Schultertaschen, Tücher, Hüte, Pumps und hohe Stiefel darf nicht verzichtet werden.

Luisa Rossi
Stilberatung, Fotoshooting, Seminare

www.luisarossi.ch
luisa.rossi@sunrise.ch

© H&M

Herren

Wohlbekannte, aktualisierte und neu gestylte Klassiker machen es den Männern leicht, in diesem Herbst modisch zu punkten.

Der Tweed-Blazer und die Uniformjacke sind die Renner der Saison. Mit passender Hose und Hemd kombiniert, ergibt sich ein lässiger Anzug, während die Zusammenstellung mit Jeans und T-Shirt für einen cooleren Auftritt sorgt.

Ebenso bequem wie stylisch ist Schwerstrick, denn dieser Look lebt von den Accessoires. Am wichtigsten sind in dieser Saison Schals, Hüte und Caps, Gürtel, Taschen und coole Stiefel, in die man die Hosenbeine steckt.

Die wichtigsten Materialien der Saison sind rustikale Wolle, Baumwolle sowie Flanell und gebürsteter Popeline.

Impressum

Redaktion
carlo.strupler@atgroup.ch
gabor.gaspar@atgroup.ch

Lektorat
gabriele.alleva@alleva.ch

Gestaltung
flavedesign@bluewin.ch

Druck
.binkert.ch | 5080 Laufenburg

Gedruckt auf Papier mit FSC-Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Binkert Druck AG druckt Klimaneutral mit zertifiziertem Umweltmanagement, ISO 14001.

klimaneutral
www.climatepartner.com

Klimaneutral gedruckt